KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
FINANZKOMMISSION
Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. April 2023

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung betreffend die Überbauung des Areals Kreuzstrasse; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 26. April 2023 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser, Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2023 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 125 vom 25. März 2023 einen Objektkredit von 1.183 Mio. Franken für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung (inkl. zugrundeliegendem Richtprojekt) betreffend die Überbauung des Areals Kreuzstrasse. Der Objektkredit stützt sich auf den Vertiefungsbericht zum Synthesebericht vom 24. Mai 2022 und den Bericht Projektorganisation und Erarbeitungsprozess Gestaltungsplan vom 3. März 2023. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, das Szenario 1 gemäss Vertiefungsbericht zum Synthesebericht als «Best-Case-Szenario» zu bezeichnen und planerisch weiterzuverfolgen. Mit dem Objektkredit wird das «Best-Case-Szenario» weiterbearbeitet, die Machbarkeit der Auslagerung des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) geprüft sowie das Richtprojekt und die Gestaltungsplanung Kreuzstrasse erarbeitet.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich bereits an ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2022 im Rahmen einer Zwischenberichterstattung der Justiz- und Sicherheitsdirektion mit der Arealentwicklung Kreuzstrasse befasst. Sie hat sich damals insbesondere über die geprüften Varianten informieren lassen, insbesondere auch über das Gefängnis und das VSZ.
Der nun vorliegende Objektkredit war in der Finanzkommission grundsätzlich unbestritten. Als kritischer Punkt wird das Gefängnis erachtet. Einerseits wird es in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von grösster Wichtigkeit sein, dass die geplante Alters- und Pflegeabteilung auch tatsächlich durch Zuweisungen anderer Kantone ausgelastet werden kann. Andererseits wird die Anstellung von entsprechend qualifiziertem Personal anspruchsvoll werden.

Der Regierungsrat plant, diese Abteilung in einer Public-private-Partnership (PPP) betreiben zu lassen.
Die Finanzkommission hat zudem zur Kenntnis genommen, dass die Auslagerung des VSZ auf das Areal Garnhänki in Stansstad geprüft werden soll. Sollte sich dies als nicht machbar erweisen, wird das VSZ auf dem Areal Kreuzstrasse verbleiben.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Regina Durrer
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär